

**Große Anfrage
der Fraktion der CDU vom 9. April 2024
und Mitteilung des Senats vom 21. Mai 2024**

Gewaltvorfälle an Schulen im Land Bremen

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele sogenannte meldepflichtige besondere Vorkommnisse mit dem Hintergrund der psychischen oder physischen Gewalt ereigneten sich seit 2020 jeweils an den öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven

Die Anzahl der meldepflichtigen besonderen Vorkommnisse und den gefragten Punkten a bis e sind für die Stadtgemeinde Bremen in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die gemeldeten Zahlen keinen unmittelbaren Zusammenhang zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) haben, da nicht jedes besondere Vorkommnis in der Folge auch der Strafverfolgung unterliegt und damit registriert ist.

Zur Beantwortung der Fragen 1 a. bis e. in Bezug auf die Stadtgemeinde Bremerhaven ist Folgendes festzustellen: Bei allen besonderen Vorkommnissen, auch bei denjenigen, die nicht zur Anzeige gebracht werden, wurden und werden Meldungen an die Fachaufsicht bzw. das Schulamts gerichtet und die Fälle werden gemeinsam bearbeitet. Je nach Fall wird auch das ReBUZ eingeschaltet. Da es derzeit an Stringenz fehlt, was die schriftliche Übermittlung der Meldungen von besonderen Vorkommnissen sowie die schulaufsichtsseitige standardisierte Erhebung der besonderen Vorkommnisse betrifft, wird behelfsweise auf die polizeiliche Statistik in den Antworten auf Frage 2 bis 4 verwiesen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei der Statistik der Polizei auf die Tatörtlichkeit Schule zurückgegriffen wird, sodass auch Vorkommnisse erfasst sein könnten, die sich außerhalb der Schulzeiten ereignet haben. Folglich sind die Zahlen der polizeilichen Statistik nicht mit denen der besonderen schulischen Vorkommnisse gleichzusetzen.

Beginnend mit dem jüngst veröffentlichten Notfallordner (insb. Band 2) hat die Überarbeitung des von Schulen zu berücksichtigenden Meldeverfahrens und des Berichtswesens des Schulamts begonnen, welche zum Ende der Sommerferien 2024 abgeschlossen sein werden.

- a. unter Schülerinnen und Schülern;**
- b. zum Nachteil von Lehrkräften (getrennt nach Lehrerinnen und Lehrern aufführen) und anderem schulischen Personal ausgehend von Schülerinnen und Schülern;**
- c. zum Nachteil von Lehrkräften (getrennt nach Lehrerinnen und Lehrern aufführen) und anderem schulischen Personal ausgehend von Eltern beziehungsweise schulfremden Personen;**
- d. zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern ausgehend von Lehrkräften und anderem schulischen Personal;**
- e. zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern ausgehend von Eltern beziehungsweise schulfremden Personen?**

Tabelle 1: Meldepflichtige besondere Vorkommnisse

Bremen	Frage	Anzahl gemeldete Vorkommnisse
Bremen	1a	94 (63 Allgemeinbildung + 31 BS)
Bremen	1b	58 (54 Allgemeinbildung + 4 BS) ¹
Bremen	1c	8 (6 Allgemeinbildung + 2 BS) ¹
Bremen	1d	6 (4 Allgemeinbildung + 2 BS)
Bremen	1e	12 (5 Allgemeinbildung + 7 BS)

¹ Die Daten werden statistisch nicht nach Geschlecht der Lehrkraft erfasst.

2. Wie hoch ist die Anzahl der Fälle von Gewalt an Schulen zum Nachteil von Lehrkräften, welche gegenüber der Polizei zur Anzeige gebracht wurden (bitte beginnend mit dem Jahr 2020 unterteilt nach unterschiedlichen Straftaten jeweils für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

Eine Antwort ist abweichend zur Fragestellung erst ab dem PKS-Berichtsjahr 2021 möglich, da aufgrund von Löschfristen im Vorgangsbearbeitungssystem keine valide Auswertung des Vorjahres erfolgen konnte. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen im PKS-Berichtsjahr 2020 aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen, insb. temporäre Schulschließungen, unter dem Niveau der Folgejahre liegen.

Bei der PKS handelt es sich um eine Ausgangsstatistik, d.h. eine Fallzählung erfolgt erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Bei der Interpretation der Daten ist daher zu berücksichtigen, dass Tatzeit und Zählung des Falls in der PKS in unterschiedlichen Jahren liegen können, da Fälle nicht immer in dem Jahr angezeigt werden, in dem sie sich ereignet haben und mitunter auch nicht immer im selben Jahr polizeilich abschließend bearbeitet werden.

Die Zahl der Gewaltdelikte an Schulen zum Nachteil von Lehrkräften in den beiden Stadtgemeinden kann den Tabellen 2 und 3 entnommen werden. Es zeigt sich in beiden Kommunen eine zunehmende Tendenz.

Tabelle 2: Registrierte Gewaltdelikte an Schulen zum Nachteil von Lehrkräften in der Stadt Bremen

PKS-Schlüssel	Delikt	2021	2022	2023
-----	Straftaten insgesamt	7	7	18
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	-	-	1
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung	3	3	6
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	1	1	3
232200	Nötigung	2	-	1
232300	Bedrohung	1	3	7

Tabelle 3: Registrierte Gewaltdelikte an Schulen zum Nachteil von Lehrkräften in der Stadt Bremerhaven

PKS-Schlüssel	Delikt	2021	2022	2023
-----	Straftaten insgesamt	3	7	9
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung	1	-	2
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	2	6	1
232300	Bedrohung	-	1	6

3. Wie hoch ist die Anzahl der Fälle von Gewalt an Schulen zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern, welche gegenüber der Polizei zur Anzeige gebracht wurden (bitte beginnend mit dem Jahr 2020 unterteilt nach unterschiedlichen Straftaten jeweils für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

Die Zahl der Gewaltdelikte an Schulen zum Nachteil von Schüler:innen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven kann den Tabellen 4 und 5 entnommen werden. Es zeigt sich insgesamt eine zunehmende Tendenz.

Tabelle 4: Registrierte Gewaltdelikte an Schulen zum Nachteil von Schüler:innen in der Stadt Bremen

PKS-Schlüssel	Delikt	2021	2022	2023
-----	Straftaten insgesamt	65	105	174
111700	Vergewaltigung	-	-	2
112100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung	-	3	1
113010	Sex. Missbr. von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	-	1	-
113040	Sex. Missbr. u. Ausnutz. e. Berat-/Behandl-/Betreu-verh. z.N.v. Pers. ab 14	-	1	-
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	-	7	2
131100	Sexuelle Handlungen gemäß § 176 Abs. 1 und 2 StGB/ab 2022: Sexueller Missbrauch von Kindern - sexuelle Handlungen an Kind/durch Kind vornehmen lässt	-	4	3
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	3	2	10
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung	16	22	45
223100	Misshandlung von Kindern	2	1	-
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	28	50	71
232200	Nötigung	2	-	10
232300	Bedrohung	14	14	30

Tabelle 5: Registrierte Gewaltdelikte an Schulen zum Nachteil von Schüler:innen in der Stadt Bremerhaven

PKS-Schlüssel	Delikt	2021	2022	2023
-----	Straftaten insgesamt	28	54	93
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	-	2	1
131100	Sexuelle Handlungen gemäß § 176 Abs. 1 und 2 StGB/ab 2022: Sexueller Missbrauch von Kindern - sexuelle Handlungen an Kind/durch Kind vornehmen lässt	-	-	2
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	3	-	-
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung	8	12	14
223100	Misshandlung von Kindern	1	-	-
224000	Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB	14	30	56
232200	Nötigung	1	3	1
232300	Bedrohung	1	7	19

4. Inwiefern wurden die unter 1. bis 3. thematisierten Gewaltereignisse unter Gebrauch von Waffen verübt?

Eine Beantwortung ist nur für die unter 2. und 3. dargestellten Fälle möglich. In 44 Fällen der in den Tabellen 1 bis 4 enthaltenen Gewaltdelikte wurden die Straftaten unter Gebrauch von Waffen verübt. In ca. der Hälfte der Fälle handelte es sich um Messer. In etwa jedem vierten Fall wurde Reizgas/Pfefferspray verwendet. In je einem Fall handelte es sich um eine Softair-Pistole und eine Pistole (Anscheinswaffe).

Tabelle 6: Registrierte Gewaltdelikte an Schulen zum Nachteil von Schüler:innen und Lehrkräften unter Gebrauch von Waffen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

	2021	2022	2023
Stadt Bremen	11	10	17
Stadt Bremerhaven	1	2	3

a. In welchem Umfang wurden unabhängig davon in den zurückliegenden drei Jahren Waffen wie Messer und Anscheinswaffen, die echten Schusswaffen täuschend ähnlichsehen, im Besitz von Schülern beim Besuch von öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven aufgefunden?

In den vergangenen Jahren wurden drei Vorkommisse (2 Allgemeinbildung und 1 Berufliche Schulen) mit sogenannten Anscheinswaffen gemeldet. Es wurden insgesamt 16 Vorfälle (14 Allgemeinbildung und 2 Berufliche Schulen) mit einer Bedrohung mit einem Messer gemeldet.

Es erfolgte eine Recherche im Vorgangsbearbeitungssystem nach Vorgängen, in denen eine Waffe an Schulen beschlagnahmt, als Beweismittel, Spurenläger oder Tatmittel registriert, sichergestellt oder verwahrt wurde. In die abschließende Auswertung wurden nur Vorgänge einbezogen, in denen es sich bei der Waffe um ein Messer, eine Schusswaffe oder Anscheinswaffe handelt.

Tabelle 7: Zahl der Vorgänge, in denen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven an Schulen eine Waffe (Messer, Schusswaffe, Anscheinswaffe) polizeilich registriert wurde.

	2021	2022	2023
Stadt Bremen	8	9	11
Stadt Bremerhaven	2	1	10

Tabelle 7 enthält die Zahl der Vorgänge, in denen ein Messer oder eine Schusswaffe/Anscheinswaffe an Schulen polizeilich registriert wurde. In der Stadt Bremen bewegt sich die Zahl der Vorgänge im Betrachtungszeitraum auf einem relativ konstanten Niveau.

In Bremerhaven ist ein Anstieg der Fallzahlen im Vergleich zu den beiden Vorjahren festzustellen, wobei sich die Fallzahlen insgesamt auf einem statistisch niedrigen Niveau bewegen. Damit können selbst einzelne Fälle signifikante statistische Auswirkungen haben.

Die im Zuständigkeitsbereich der Ortspolizeibehörde Bremerhaven festgestellten Vorgänge wurden ausgewertet. Dabei konnte keine einheitliche Ursache für den sprunghaften Anstieg der Fallzahlen festgestellt werden. In zwei Fällen betreten schulfremde Personen das Schulgelände und führten jeweils Messer mit sich. Bei einem dieser Vorfälle besteht kein Zusammenhang mit dem Schulbetrieb, da die Feststellung im Rahmen einer Personenkontrolle auf dem Schulgelände in den Abendstunden erfolgte.

b. Inwiefern hat der Senat grundsätzlich Kenntnisse darüber, ob Schüler im Land Bremen häufiger Waffen, wie Messer und Anscheinswaffen, beim Schulbesuch mit sich führen?

Dem Senat liegen keine Kenntnisse vor, ob Schüler:innen im Land Bremen häufiger Messer oder Anscheinswaffen mit sich führen.

Über die unter 4a berichteten polizeilichen Daten hinaus liegen dem Senat keine zusätzlichen Kenntnisse vor, inwiefern eine Zunahme des Mitführens von Waffen an Schulen festzustellen ist.

5. Wie bewertet der Senat die zutage geförderten Ergebnisse der Fragen 1. bis 4.?

a. Welche Trends und Tendenzen sind nach seiner Meinung seit 2020 zu erkennen und welche Erklärungsansätze hat er hierfür?

Die Zahl der in der PKS erfassten Gewalttaten an Schulen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zum Nachteil von Lehrkräften und Schüler:innen zeigt im Betrachtungszeitraum von 2021 bis 2023 einen steigenden Verlauf, wobei die Fallzahlen der Gewaltstraftaten zum Nachteil von Lehrkräften auf einem merklich geringeren Niveau liegen.

Das niedrigere Fallzahlenniveau im PKS-Berichtsjahr 2021 steht maßgeblich mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in Zusammenhang. So waren die Tatgelegenheiten insbesondere durch phasenweise Schulschließungen deutlich reduziert.

Seit 2022 ist eine deutliche Zunahme der registrierten Gewaltstraftaten zum Nachteil von Schüler:innen festzustellen. Der deutliche Anstieg bei den Körperverletzungsdelikten sowie Bedrohung im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr in der Stadt Bremen steht auch mit dem Abbau von Bearbeitungsrückständen in Zusammenhang. Insofern ist die Zunahme, die sich von 2022 auf 2023 zeigt, teilweise auch auf das Kriminalitätsgeschehen der Vorjahre zurückzuführen. Die steigenden Fallzahlen in Bremen und Bremerhaven bei Bedrohung stehen mit der Erweiterung des Tatbestandes im Rahmen des Gesetzespakets gegen Hass und Hetze im April 2021 in Zusammenhang. Bislang war nach § 241 StGB nur die Bedrohung mit einem Verbrechen strafbar. Seit 03.04.2021 sind auch Drohungen mit Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen Sachen von bedeutendem Wert, die sich gegen die Betroffenen oder ihnen nahestehende Personen richten, strafbar.

Bezüglich des Gebrauchs von Waffen im Kontext der registrierten Gewaltdelikte zum Nachteil von Schüler:innen und Lehrer:innen (vgl. Tabelle 5) bewegen sich die Fallzahlen im Betrachtungszeitraum insgesamt in einem niedrigstelligen Bereich. Der Anstieg im PKS-Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr in der Stadt Bremen steht auch mit dem Abbau von Bearbeitungsrückständen in Zusammenhang und spiegelt insofern auch teilweise das Kriminalitätsgeschehen der Vorjahre wider.

Es ist zu vermuten, dass eine maßgebliche Ursache für die steigenden Fallzahlen der Gewaltdelikte an Schulen seit 2022 in den Folgen der Corona-Pandemie begründet liegt. So wurden durch die Corona-Maßnahmen die sozialen Kontakte und das soziale Lernen mit Gleichaltrigen stark eingeschränkt. Insbesondere die pandemiebedingten Schulschließungen hatten psychische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen zur

Folge, was sich auch auf ihre Anfälligkeit, gewalttätig zu agieren, auswirken kann. Vor diesem Hintergrund ist auch von pandemiebedingten Nachholeffekten auszugehen. Für diese Altersgruppe relativ typische Normüberschreitungen waren während der Pandemie nur begrenzt möglich und werden nun möglicherweise verstärkt ausgelebt.

[Hierbei handelt es sich um einen Erklärungsansatz der Kriminalitätsforscherinnen und -forscher des BKA zum Anstieg der Gewaltkriminalität bei minderjährigen Tatverdächtigen: <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/Publikationen/BKA-Herbsttagungen/2023/Gewaltkriminalitaet/Gewaltkriminalitaet.html>.]

b. Wie bewertet der Senat die skizzierte Ausgangslage Bremens im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Der Anstieg der Gewaltstraftaten an Schulen, der sich im Land Bremen abzeichnet, ist nahezu bundesweit festzustellen. Eine Zunahme zeigt sich seit dem Ende der Corona-Pandemie in der Mehrzahl der Bundesländer.

c. Welchen dezidierten Einfluss ist der Corona-Pandemie sowie deren Begleiterscheinungen nach Ansicht des Senats in diesem Zusammenhang zuzuschreiben?

Vgl. dazu bereits unter a).

d. In welcher Gestalt hat der Senat in Reaktion seine innschulischen Präventions- und Interventionsangebote angepasst?

Die folgenden Ausführungen stellen sowohl den schulischen Handlungsrahmen dar als auch die Perspektive der Polizei, wobei hervorzuheben ist, dass ein ständiger Austausch zwischen den Polizeien und den Schulen im Land Bremen stattfindet.

Um die Schulen im Land Bremen auf Gewalt- und Notfallsituationen besser vorzubereiten, wurden in den letzten Jahren die Notfallordner für die Schulen überarbeitet. Diese gliedern sich nun in zwei Bände. Die „Notfallpläne“ (VÖ 7/2022) bilden die themenübergreifende Handlungsgrundlage für den schulischen Umgang mit Großschadensereignissen und Krisen. Ergänzt werden die „Notfallpläne“ durch den Ordner „Hilfen bei nicht-alltäglichen Situationen in Schule“ (VÖ 2/2024), der themenspezifische Handlungsempfehlungen zu insgesamt 28 Problemfeldern (u. a. digitale Gewalt, Gewalt gegen Schulpersonal, sexualisierte Gewalt, Schlägereien, Extremismus, Diskriminierung u. v. m.) beinhaltet.

Zusätzlich befindet sich in der Stadtgemeinde Bremen derzeit der digitale Selbstlernkurs „Prävention und Management schulischer Krisen“ in Erstellung, mit dem Schulen auf der Grundlage der Notfallordner zusätzliche Informationen darüber erhalten, wie sie sich auf schulische Krisen vorbereiten können und ihnen im Falle ihres Eintretens strukturiert begegnen können.

Auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven hat das ReBUZ sein umfangreiches Präventions- und Interventionsangebot weiterentwickelt: Auf Anfrage hält es beispielsweise Angebote zum Krisenmanagement und zur Psychoedukation (d.h. systematische und strukturierte Vermittlung von wissenschaftlich fundiertem Wissen über zumeist psychische Krankheiten) vor, um im Rahmen der Nachsorge Belastungsfolgestörungen zu mindern. Bei Gewaltereignissen an Schulen bietet das ReBUZ Beratungs- und Unterstützungsangebote in Form von Einzelfallberatung und darüber hinaus gehende Sys-

temberatung an. Des Weiteren macht ReBUZ, auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen, Fortbildungsangebote für Schulen zu Sozialem Lernen und Gewaltprävention (z.B. „Eigenständig werden“ und „Gemeinsam Klasse sein“) und zu digitaler Gewalt (Präventive Cybermobbing-Workshops).

Im Zuge der Corona-Pandemie war die Durchführung von innschulischen Präventions- und Interventionsangeboten durch die Polizeien nur eingeschränkt möglich. Mittlerweile bieten die Polizeien sämtliche Präventionsprogramme an den Schulen wieder an. Diesbezügliche Veränderungen sind nicht zu verzeichnen. Die jeweiligen Programme werden aktualisiert bzw. bei Bedarf individuell angepasst.

Die Polizei Bremen führt in den Schulen folgende Präventions- und Interventionsangebote durch:

- Gewaltpräventionsprogramm „Nicht mit mir“ (siehe unten)
- Verkehrserziehung
- Vorträge über Gewaltprävention „Messer machen Mörder“ (Ursprung Polizei Berlin)
- anlassbezogene Unterstützung schulischer Maßnahmen, darunter
 - Teilnahme an Lehrer:innen-Konferenzen
 - ständiger Informationsaustausch mit der Schulleitung
 - Beteiligung bei Fallkonferenzen
 - Beratung bzgl. Änderungen in der Schulordnung, Sanktionen oder Elternabende/ Elternbriefe
 - Durchführung von normenverdeutlichenden Gesprächen mit Schüler:innen im Beisein der Eltern
- Abhalten einer Sprechstunde an den Schulen
- bei Bedarf Gestaltung einer Schulstunde für einzelne Klassen (Inhalt: z.B. Gefahren im Internet/Nutzung digitaler Medien, Gewaltprävention zu speziellen Themen darunter Mobbing)

Die Polizei Bremen entwickelte in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Elternbeirat (ZE-Bis) und dem Landesinstitut für Schule (LIS) das Gewaltpräventionskonzept "Nicht mit mir!", in dem Polizeivollzugsbeamte:innen gemeinsam mit Pädagog:innen eine Schulung für die Kinder und Jugendlichen aus der 5. und 6. Klasse anbieten. Die Kinder und Jugendliche lernen einzelne Verhaltensweisen für Situationen vor, während und nach Gefahren. Zudem werden sie motiviert, sich für andere Menschen einzusetzen und dadurch Zivilcourage im Alltag zu leben. Des Weiteren werden in diesem Programm die Konsequenzen einzelner Inhalte im Internet vermittelt. In kleinen Rollenspielen werden verschiedene Szenarien durchgespielt. Diese Rollenspiele werden regelmäßig erweitert und aktualisiert. So wird das Programm individuell angepasst und kann auf aktuelle Themen reagieren.

Darüber hinaus steht die Polizei der Senatorin für Kinder und Bildung sowie den Schulen direkt als Ansprechpartner in beratender Funktion bei Fachfragen zu herausragenden Einsatzen zur Verfügung. Eine Intensivierung des Kontaktes und des Vortreibens gemeinsamer Projekte der Senatorin für Kinder und Bildung und der Polizei Bremen ergab sich aufgrund der personellen Wiederbesetzung. Konkret wurde Folgendes weiterentwickelt:

- Hinweise der Polizei im Notfallordner Bremen sowie Vorstellung der Hinweise der Polizei in den Dienstbesprechungen der Schulleiter:innen (Notfallordner Band 2)
- Checkliste und Sicherungsempfehlungen für Schulen
- beratende Unterstützung des Aufbaus des Krisenstabes der Senatorin für Kinder und Bildung
- turnusmäßiger Austausch zwischen dem ReBUZ und der Polizei Bremen
- Neuentwurf des Konzeptes zur Erstellung der Objektmappen der Schulen
- Überarbeitung der Handlungsanleitung Interventionsteams
- Teilnahme an einer Amokalarmübung in der Inge-Katz-Schule

Die „Zentrale Prävention“ der Ortschaftspolizeibehörde Bremerhaven unterstützt die Schulen in Bremerhaven mit Präventionseinheiten zu unterschiedlichen Themenkomplexen. Im Bereich der Gewaltprävention wird mit den Klassen 3 und 4 der Grundschulen gearbeitet. Darüber hinaus mit den Jahrgangsstufen 8 und 9 der weiterführenden Schulen. Ebenso wird ein Konzept zu Cybermobbing in den 6. Klassen in Kooperation mit der Hochschule Bremerhaven umgesetzt. Schulungen im Bereich Gewaltprävention finden nicht ausschließlich für Schülerinnen und Schüler statt, sondern werden auch als Fortbildung für das Lehrpersonal der Schulen angeboten. Die Beamt:innen der „Zentralen Prävention“ sowie die Kontaktbeamt:innen der OPB stehen den Schulen bei Fragen und Bedarfen im Bereich der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung jederzeit als Ansprechperson zur Verfügung.

6. Inwiefern gibt es nach Kenntnis des Senats einzelne Schulstandorte in Bremen und Bremerhaven, an denen seit 2020 eine besonders hohe beziehungsweise signifikant höhere Anzahl an meldepflichtigen besonderen Vorkommnissen mit dem Hintergrund der psychischen oder physischen Gewalt zu verzeichnen ist? Mit welchen konkreten Maßnahmen und spezifischen Hilfsangeboten werden derartige Schulstandorte gegebenenfalls von Seiten des Senats unterstützt?

Für die Stadtgemeinde Bremen gibt es keine signifikante Zunahme von besonderen Vorkommnissen an einzelnen Schulstandorten, die eine gesonderte Begleitung und Unterstützung dieser Standorte erforderlich machen.

Anlassbezogen und auf Anfrage wird vom ReBUZ in der Stadtgemeinde Bremerhaven für betroffene Schulen ein individualisiertes Unterstützungsangebot unterbreitet (siehe Punkt 5d). Es ist festzustellen, dass in Schulen, in denen sich weniger soziale Problemlagen kumulieren, auch weniger besondere Vorkommnisse zu verzeichnen sind.

7. Inwiefern haben Schulen in Bremen und Bremerhaven in jüngerer Vergangenheit auf fortdauernde Störungen des dortigen Schulfriedens sowie Gewaltereignissen mit der Beauftragung von externen Wachschutz- und Sicherheitsdienstleistern reagieren müssen?

In der Stadtgemeinde Bremen waren in der jüngeren Vergangenheit keine fortdauernden Störungen des Schulfriedens durch Gewaltereignisse zu verzeichnen, die eine Beauftragung von Wachschutzdienstleistern erforderlich gemacht haben.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde ein Sicherheitsdienst infolge von vermehrten Störungen durch schulfremde Personen an einem Schulstandort eingesetzt. Der Einsatz ist mittlerweile beendet.

8. Inwiefern können gezielte Maßnahmen und Angebote im Zusammenhang mit Gewaltprävention in Bremen und Bremerhaven aufgrund von Fachkräftemangel nicht realisiert werden

a. an öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven;

Maßnahmen und Angebote im Zusammenhang mit Gewaltprävention können an den Schulen im Land Bremen trotz schwieriger Personalsituation realisiert werden.

b. an ReBUZ;

Die ReBUZ in der Stadtgemeinde Bremen haben in Kooperation mit dem Institut für Konfrontative Pädagogik 66 Coolness-Trainer: innen an Schulen und den ReBUZ zum selbständigen und professionellen Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen an Schulen ausgebildet.

Die ReBUZ in der Stadtgemeinde Bremen haben für Schulen umfangreiche Fortbildungen im Bereich „Schulen gegen sexuelle Gewalt“ und zum Aufbau von Schutzkonzepten durchgeführt.

Das ReBUZ in der Stadtgemeinde Bremerhaven verfügt über fachliche Expertise im Zusammenhang mit Gewaltprävention. Allerdings bedeutet die steigende Anzahl und Komplexität der Einzelfallanfragen und eine Vielzahl weiterer Fachthemen im ReBUZ, trotz fortlaufender Priorisierung bei der Thematik Gewalt, eine Begrenzung der Kapazitäten für die Entwicklung und Durchführung präventiver Angebote im Zusammenhang mit Gewalt.

c. durch örtliche Kontaktpolizisten?

Der Kontaktdienst führt die Maßnahmen und Angebote zur Gewaltprävention in Schulen mit hoher Priorität durch.

Derzeit können die regional zuständigen Kontaktpolizist:innen in Bremen nicht immer allen Anfragen zu Präventionsveranstaltungen in Schulen gerecht werden. Vereinzelt Veranstaltungstermine in Schulen mussten aufgrund des Einsatzes der Kontaktpolizist:innen in andere Arbeitsfelder verschoben werden. Bei akuten Vorkommnissen ist der direkte Kontakt und die Nachbereitung an den Schulen gewährleistet. Dabei kann es zum ortsübergreifenden Einsatz der Kontaktpolizist:innen kommen.

Das Präventionszentrum bildet in Zusammenarbeit mit der Hochschule für öffentliche Verwaltung die Kontaktpolizist:innen zum Gewaltpräventionsprogramm „Nicht mit mir“ aus. Diese Fortbildungen werden jährlich angeboten. Auch die Fortbildungen der Lehrkräfte werden regelmäßig angeboten. Allerdings finden diese nur ab einer bestimmten Teilnehmendenanzahl statt, sodass das Angebot seitens der Lehrkräfte nicht immer angenommen wurde.

Für die Durchführung des Programms sind die Kontaktpolizist:innen in den verschiedenen Regionen verantwortlich. Bei Bedarf und entsprechender Kapazität übernimmt jedoch eine

Mitarbeiterin des Präventionszentrums die Durchführung. Diese Unterstützung ist nach wie vor gewährleistet.

In Bremerhaven obliegen die Aufgaben der Gewaltprävention in dieser Form im Schwerpunkt der Präventionsstelle der Ortspolizeibehörde Bremerhaven. Die Stellen der Kontaktpolizisten sind aktuell so besetzt, dass das übertragene Arbeitsaufkommen im Kontext Schule im vollen Umfang bearbeitet werden kann.

Die Ermittlung von Straftaten im Kontext Schule (Jugendliche) fällt in den Aufgabenbereich der Jugendsachbearbeitung und nicht der Kontaktpolizisten, sodass bei Straftaten die Kontaktpolizisten eine untergeordnete Rolle haben und maximal den Part eines allgemeinen Vermittlers übernehmen, ohne dabei die Ermittlungen durch den Jugendsachbearbeiter zu gefährden.

Grundsätzlich werden Vorgänge in der Jugendsachbearbeitung nicht den sogenannten Bearbeitungsrückständen zugeordnet, wobei auch in diesem Deliktsbereich eine konstant hohe Arbeitsbelastung festzustellen ist. Daher können durch die Ermittlungsbereiche derzeit auch keine zusätzlichen, spezialpräventiven Maßnahmen für Jugendliche durchgeführt werden.

9. Welche Rolle im Zusammenhang mit Gewaltprävention im schulischen Kontext misst der Senat dem Vorhandensein von Schulsozialarbeit bei?

Die Schulsozialarbeit spielt im Kontext schulischer Gewaltprävention eine wichtige Rolle. Probleme in der Schule werden durch diese in der Regel erkannt und an die Schulleitungen, Klassenlehrkräfte sowie im Bedarfsfall an die Polizei weitergeleitet. Die Polizei ist auf Hinweise zu auffälligem Verhalten angewiesen. Die Früherkennung von auffälligem (Täter:innen-)Verhalten kann nur durch ein funktionierendes, soziales Netz aus aufmerksamen Verantwortungspersonen erfolgen. Dazu zählt auch die Schulsozialarbeit.

Die Polizeien pflegen einen regelmäßigen Erkenntnisaustausch und eine enge Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiter:innen. Das transparente Teilen von Entwicklungen, Stimmungen und Handlungsfelder ermöglicht, eine gemeinsame Zielrichtung zu finden und verschiedene Konzepte ineinander greifen zu lassen. Die Zusammenarbeit mit den Schulpädagogen ist von Vertrauen geprägt und die Ziele werden in der Regel im Einklang verfolgt.

Die Sozialarbeiter:innen sind demnach wichtige Ansprechpersonen für verschiedene Akteure der Polizeien darunter z.B. für den Kontaktdienst, die Koordinatorin für Jugenddelinquenz, die Präventionsabteilungen und im Zusammenhang mit Amok/Anschlägen/lebensbedrohlichen Einsatzlagen.

Insgesamt bewerten die Polizeien die Schulsozialarbeit als eine bedeutende und sinnvolle Ergänzung zu den polizeilichen Programmen sowie Interventionsmöglichkeiten und sie gehört zu den Problemlösungen als ganzheitlicher Ansatz zwingend dazu. Die unterstützende Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ist eine unerlässliche und wertvolle Ergänzung der schulinternen Präventionsarbeit der Polizeien, um eine Fortführung und Nachhaltigkeit dieser zu gewährleisten.

a. Welche öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven verfügen derzeit regelmäßig über keine personelle Ressource für Schulsozialarbeit?

In der Stadt Bremen verfügen folgende Schulen über keine personellen Ressourcen im Bereich der Schulsozialarbeit.

SNR	PB	Schule	Sozialindex	Sozialstufe
134	37	Schule an der Walliser Straße	76,76	4
098	43	Schule Überseestadt	65,42	4
128	23	Schule an der Carl-Katz-Straße	31,35	2
028	35	Marie-Curie-Schule	31,03	2
063	21	Helene-Kaisen-Schule	29,20	2
009	23	Schule Arsten	25,91	2
012	43	Schule an der Augsburger Straße	25,33	2
115	31	Schule an der Stader Straße	23,67	2
064	21	Schule an der Kantstraße	21,00	2
039	32	Schule an der Freiligrathstraße	16,07	1
116	51	Schule St. Magnus	15,90	1
029	32	Schule an der Carl-Schurz-Straße	13,72	1
076	31	Schule an der Lessingstraße	13,47	1
060	35	Schule an der Horner Heerstraße	12,91	1
096	35	Schule an der Philipp-Reis-Straße	12,87	1
021	43	Schule Am Weidedamm	12,66	1
015	32	Schule am Baumschulenweg	12,61	1
006	32	Schule An der Gete	12,30	1
070	38	Kinderschule	12,20	1
050	23	Schule am Bunnsackerweg	9,02	1
110	31	Schule an der Schmidtstraße	7,12	1
087	35	Schule Oberneuland	6,53	1
019	35	Schule Borgfeld	2,97	1
049	35	Schule Am Borgfelder Saatland	0,00	1

506	21	Oberschule am Leibnizplatz	56,44	3
447	52	Oberschule Borchshöhe	51,45	3
511	35	Wilhelm-Focke-Oberschule	24,20	1
441	32	Oberschule Am Barkhof	23,92	1
504	31	Gesamtschule Bremen-Mitte	23,86	1
418	35	Oberschule an der Ronzellenstraße	23,33	1
308	32	Hermann-Böse-Gymnasium	20,61	1
302	31	Altes Gymnasium	11,71	1
416	35	Oberschule Rockwinkel	11,13	1
312	32	Kippenberg-Gymnasium	5,49	1
309	35	Gymnasium Horn	1,99	1
306	31	Gymnasium an der Hamburger Straße	0,00	1

Nicht erfasst und ohne personelle Ressource in der Stadt Bremen sind zudem die Förderzentren und die neu entstandenen Schulstandorte. Auch die Willkommenschulen

verfügen derzeit noch nicht über Schulsozialarbeit. Das wird sich im Schuljahr 2024/25 ändern.

In der Stadt Bremerhaven verfügen alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen über Schulsozialarbeit. Ausgenommen sind die drei Gymnasialen Oberstufen.

b. In welcher Gestalt und welcher Schrittigkeit gedenkt der Senat das Angebot an Schulsozialarbeit an Schulen in Bremen und Bremerhaven weiter auszubauen?

Die Landesregierung hat in der vergangenen Legislaturperiode die Schulsozialarbeit enorm ausgeweitet, mittlerweile sind bereits rund 80 Prozent der allgemeinbildenden Schulen mit Schulsozialarbeit ausgestattet. Ziel ist es weiterhin Schulen mit besonderen Herausforderungen besonders zu fördern und perspektivisch an allen Schulen Schulsozialarbeit zu etablieren.

Es ist geplant, schrittweise alle Schulen mit Schulsozialarbeit auszustatten. Schulen in besonders herausfordernden Lagen werden mit einer zweiten Stelle ausgestattet.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.